

Amt „Am Stettiner Haff“
29.11.2017 Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
Gemeinde Liepgarten

Protokoll
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2017

Tagungsort: Begegnungszentrum
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.15 Uhr
Anwesenheit: Frau Kaps, Herr Wloch, Herr Büscheck, Herr Aschmann, Herr Wesenberg, Frau Mülling, Herr Hardow

Amt: Frau Sens

Gäste: 19 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Liepgarten

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 07.11.2017
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 07.11.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Abwahl der Bürgermeisterin
DS-Nr. 032/039/2017
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 032/035/2017
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Sanierung der Kindertageseinrichtung „Uns Kinnerhus“ in Liepgarten (Obergeschoss)
DS-Nr. 032/036/2017
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab 01.01.2018 (Steuersatzung)
DS-Nr. 023/037/2017
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Finanzierung des Imbisses zur feierlichen Einweihung der Kita „Uns Kinnerhus“ Liepgarten
DS-Nr. 032/038/2017
- TOP 12 Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

Frau Kaps eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

19 Bürgerinnen und Bürger und Herr Johner von der Haffzeitung erscheinen zur Sitzung. Die Einwohner haben aufgrund von Gesprächen im Dorf, der in der Haffzeitung und im Amtsblatt veröffentlichten Berichte und der Verteilung von Handzetteln erfahren, dass die Gemeindevertretung die Bürgermeisterin abwählen und selbst im Anschluss nach der Sitzung zurück treten wollen.

Besorgnis und Unverständnis zwischen den Reihen der Bürger. Erklärungen werden gefordert. Wie kann es sein, dass das Vertrauen nicht mehr da ist? Hat man denn sich nichts mehr zu sagen oder spricht man nicht miteinander. Wer vertritt denn nun die Interessen und Belange der Gemeinde? Nähere Erklärungen von Seiten der Gemeindevertretung werden durch Herrn Büscheck und Herrn Hardow nicht abgegeben, da man sich verständigte keine schmutzige Wäsche zu waschen. Es wird allgemein vom Vertrauensverlust und von Alleinentscheidungen der Bürgermeisterin gesprochen, aber nichts fassbares und transparentes dargelegt.

Durch Herrn Büscheck wird die Aussage auf dem Handzettel und im Amtsblatt zum Rücktritt der Gemeindevertretung berichtet. Man wollte einen Neuanfang, aber habe nicht bedacht, dass nicht alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zurücktreten. Im Interesse der Gemeinde bleiben alle Gemeindevertreter im Ehrenamt.

Frau Kaps äußert sich zu den Vorwürfen auf der Sitzung am 07.11.2017.

Sie habe in den über 3 Jahren Arbeit als Bürgermeisterin keine Unterstützung durch die Gemeindevertreter erfahren. Man hat Selbständigkeit von ihr erwartet. Als sie selbstständig arbeitete war das nun auch nicht richtig.

Fachkundige Hilfe und Unterstützung habe sie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt gefunden.

Sie habe eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen, da junge Leute in Liepgarten bauen wollen, die Zeit knapp war und der Notartermin anstand. Es wurde noch eine weitere kleine Fläche benötigt, um die Baugenehmigung zu erhalten. 165 m² verkaufte die Bürgermeisterin mit einem Wert von 15 Euro pro m². Der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses betrug 12 Euro pro m². Die ohnehin schon schwierige Situation für die Bauleute wollte sie nicht ausnutzen. Sie wollte nicht sittenwidrig, wie durch Gemeindevertreter gefordert, 30,00 Euro pro m² und mehr nehmen. Zu dem Vorwurf, dass eine Erzieherin allein eingestellt wurde, weil eine Mitarbeiterin in Rente ging, entgegnete sie, dass in ihrer Amtszeit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde einen Arbeitsvertrag erhielten und kein Gemeindevertreter das interessierte bzw. jemals hinterfragt wurde.

Abschließend erklärte Frau Kaps, dass sie immer das Wohl der Gemeinde und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Auge hatte. Sie habe diese Arbeit gern getan und sich nie einen persönlichen Vorteil verschafft und der Gemeinde keinen Schaden zugefügt bzw. zum Nachteil der Gemeinde gehandelt hat.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 7 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 5: Protokollkontrolle vom 07.11.2017

Frau Kaps stellt das Protokoll zur Abstimmung. Alle Gemeindevertreter stimmen dem Protokoll zu.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 12.09.2017 gefassten Beschlüsse

Frau Kaps gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 12.09.2017 bekannt.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Abwahl der Bürgermeisterin
DS-Nr. 032/039/2017**

Sachverhalt:

Am 07.11.2017 fand eine Gemeindevertretersitzung statt und es wurde der schriftliche Antrag auf Abberufung von Katja Kaps als Bürgermeisterin der Gemeinde Liepgarten gemäß § 32 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Der Antrag ist eigenhändig von sechs Gemeindevertretern unterschrieben. Die erforderliche Mehrheit aller Gemeindevertreter ist zustande gekommen. Die Abwahlentscheidung wurde begründet in dem Vertrauensverlust zur Bürgermeisterin. Da die Bürgermeisterin gemäß § 67 Abs. 4 LKWG nicht direkt durch die Bürger gewählt wurde, kann die Abwahl durch die Gemeindevertretung erfolgen. Eine erneute Wahl einer/eines Bürgermeisters aus den Reihen der Gemeindevertretung ist nicht möglich, da keine/kein Bewerber/in zur Verfügung steht. Folglich wird eine Neuwahl im Direktwahlverfahren stattfinden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme die Abwahl der Bürgermeisterin, Frau Katja Kaps. Der Termin für die anstehende Neuwahl soll der 27.05.2018 sein.

Bevor Frau Kaps die Sitzung verlässt richtet sie noch ein paar Worte an die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und an die Gemeindevertreter.

Dank an die Einwohner die immer an sie geglaubt haben und unterstützend zur Seite standen. Dank an die Gemeindevertreter für nichts. Wenn alle Gemeindevertreter die letzten 3 Jahre so akribisch und fleißig wie an ihrer Abwahl mitgearbeitet hätten, dann wäre Liepgarten heute ein blühendes Dorf.

Sie übergibt Herrn Büscheck einen Karton mit Unterlagen und Schlüsseln der Gemeinde.

Gegen 20.30 Uhr verlässt Frau Kaps die Sitzung.

Die Leitung der Gemeindevertretung übernimmt Herr Büscheck.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 032/035/2017**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Liepgarten hat Sponsoringverträge zur finanziellen Unterstützung des Erntefestes in Liepgarten lt. Anlage abgeschlossen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Sanierung der Kindertageseinrichtung „Uns Kinnerhus“ in Liepgarten (Obergeschoss) DS 032/036/2017

Sachverhalt:

Die Gemeinde Liepgarten hat über das Programm zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) eine Zuwendung für die Sanierung des Erd- und Kellergeschosses erhalten. Die umfangreiche Sanierung ist baulich abgeschlossen und nun soll auch das Obergeschoss eine Komplettanierung erfahren.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, über das vorgenannte Förderprogramm die Sanierung für das Obergeschoss einzuwerben. Mit der geplanten Sanierung sollen nicht nur die Lehr- und Betreuungsbedingungen der Kinder und Erzieher verbessert werden, sondern auch gleich energetische und raumakustische Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Fördermittelantrag ist formell und vollständig bis spätestens 30.07.2018 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, hier Landkreis Vorpommern-Greifswald, einzureichen.

Um den Fördermittelantrag einreichen zu können, bedarf es vorbereitende Maßnahmen, die nur durch ein vorlageberechtigtes Planungsbüro erarbeitet werden können, da die Verwaltung aus technischer und fachlicher Sicht diese Leistungen nicht erbringen kann. Für den Fördermittelantrag sind mindestens die Entwurfsplanung sowie die Kostenermittlung nach DIN 276 zu erarbeiten.

Mit dieser Beschlussvorlage soll nunmehr der Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Obergeschosses gefasst werden. Gleichzeitig soll der stellv. Bürgermeister ermächtigt als auch die Verwaltung beauftragt werden, die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen (Angebotseinholung für Planungsleistungen) einzuleiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt einstimmig, das Obergeschoss der Kindertagesstätte „Uns Kinnerhus“ zu sanieren. Der stellv. Bürgermeister wird ermächtigt, Fördermittel einzuwerben. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen für den Fördermittelantrag durchzuführen. Über die Vergabe der Planungsleistungen ist der Gemeinde ein Vergabebeschluss vorzulegen.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2018 (Steuersatzung) DS 032/037/2017

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat die Möglichkeit, die Haushaltsgenehmigung zu versagen oder notfalls im Wege der Ersatzvornahme die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben.

In dem Zusammenhang sollen den Gemeinden ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis des gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die Jahresanfangsbescheide einfließen können, besteht die Möglichkeit die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt mit 2 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01. Januar 2018 nicht zu ändern.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Finanzierung des Imbisses zur feierlichen Einweihung der Kita „Uns Kinnerhus“, Liepgarten DS-Nr. 032/038/2017

Sachverhalt:

Bei der Haushaltsplanung für 2017 war noch nicht bekannt, dass die Sanierung der unteren Etage in der kommunalen Kita tatsächlich erfolgen konnte. Die Förderzusage wurde erst im Frühjahr 2017 erteilt mit der Maßgabe, Durchführung und Abrechnung müssen bis zum 31. Oktober 2017 abgeschlossen sein.

Dies ist gelungen, deshalb soll nun am 06. Dezember 2017 die Einweihung der neuen Räume mit ca. 45 bis 50 Gästen und einer feierlichen Übergabe begangen werden.

Für den anschließend geplanten kleinen Imbiss in der Gaststätte „Lindenhof“ stehen aus den o. g. Gründen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung. Es wäre aber möglich, bisher nicht verbrauchte Mittel für das Erntefest einzusetzen (2.500 € geplant, davon bisher ca. 900 € abgerechnet).

Es wurde festgelegt, dass die Kosten für den Imbiss den Höchstbetrag von 10,00 € pro Person nicht überschreiten dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, für die Finanzierung der Einweihungsfeier in der Kita „Uns Kinnerhus“ am 06. Dezember 2017 einen Betrag in Höhe von maximal 500,00 EUR aus den nicht verbrauchten Mitteln für das Erntefest zu entnehmen.

Büscheck
1.stellv. Bürgermeister

Sens
Protokollantin